

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 2/2026

Donnerstag, 19. März 2026

1. Bedarfsmeldung zur Kinderbetreuung mit Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung – Bitte bis spätestens 23. März 2026 melden

Auch heuer kann die Bedarfsmeldung für die Kinderbetreuung im Kindergartenjahr 2026/2027 wieder online durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sie ein Bürgerkonto bei der VG Huglfing eröffnet haben oder die Bayern ID nutzen. Sollten Sie diese Möglichkeiten nicht haben, kann die Kindergartenanmeldung wie in den vergangenen Jahren mit einem bereitgestellten Formular erfolgen. Dieses ist auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (www.vghuglfing.de), der Gemeinde Eberfing (www.eberfing.de) sowie auf der Internetseite der Kindertageseinrichtung eingestellt und kann bearbeitet werden. Rückgabefrist für die Bedarfsabfrage ist spätestens der **23.03.2026**. Die ausgefüllten Meldebögen sind direkt im Kinderhaus „Ich & Du“ abzugeben. **Wichtiger Hinweis:** Für Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln werden (März und September), ist keine Bedarfsmeldung vorzulegen. Den Eltern dieser Kinder wird durch die Kindertageseinrichtung ein neuer Betreuungsvertrag ausgehändigt, der in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing vorgelegt werden muss.

2. Ergebnisse der Kommunalwahl 2026

Die Ergebnisse der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2026 in der Gemeinde Eberfing hängen in den gemeindlichen Schaukästen an der Grundschule und der Gemeindekanzlei aus und können über die Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing unter www.vghuglfing.de sowie der Gemeinde Eberfing unter www.eberfing.de abgerufen werden.

3. Kommunalwahl 2026 – Stichwahl des Landrats des Landkreises Weilheim-Schongau am Sonntag, 22. März 2026

Am Sonntag, 22. März 2026, findet die Stichwahl des Landrats des Landkreises Weilheim-Schongau statt. An alle Wahlberechtigten, die bereits am 08. März per Briefwahl gewählt haben, wurden automatisch die Briefwahlunterlagen für diese Stichwahl versandt. Die rosa Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag, 22. März 2026, 18:00 Uhr, im Wahlamt in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing oder bei der Gemeinde Eberfing eingegangen sein. Für alle wahlberechtigten Eberfingerinnen und Eberfinger, die nicht per Briefwahl wählen, findet am Sonntag, 22. März 2026, von 08:00 bis 18:00 Uhr die Urnenwahl im Gasthof „Zur Post“, Escherstr. 1, Eberfing statt. Die Wahlbekanntmachung für die Stichwahl ist in den Schaukästen der Gemeinde an der Grundschule und der Gemeindekanzlei ausgehängt.

4. Dritte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eberfing – Bekanntmachung

Die mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.10.2025 festgestellte 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eberfing (betreffend südwestlichen Ortsrand von Obereberfing, ca. 2.940 m²), in der Planfassung vom 23.07.2025 einschließlich Begründung, wurde gemäß § 6 BauGB vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 09.01.2026, Az. 6100.02 Sg. 40 Nr. 43 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, sowie der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, 82386 Huglfing, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechtsfolgen (§ 214, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S.1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Eberfing, Eberfing, den 06.03.2026

Georg Leis, 1. Bürgermeister

5. Einladung zum Infoabend zum Maibaum 2026 am Mittwoch, 25. März 2026

Am 01. Mai 2026 wird in Eberfing wieder ein neuer Maibaum aufgestellt. Hierzu findet am **Mittwoch, 25. März 2026** ein Infoabend im Gasthaus Waldherr, Ringstr. 11, statt. Das Treffen beginnt um **20:00 Uhr**. Alle sind dazu herzlich eingeladen. Die Gemeinde Eberfing und der Schützenverein St. Hubertus Eberfing freuen sich über zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

bitte wenden

6. Grüngut-Sammelstellen der EVA GmbH ab 01. April wieder geöffnet – Gras-Sammelstellen öffnen wieder ab 02.**Mai**

Die Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (EVA GmbH) weist darauf hin, dass die Grüngutsammelstellen der EVA GmbH in Bernried, Hugfing, Pähl, Peiting, Sindelsdorf und Steingaden ab 01. April bis 30. November wieder geöffnet sind. Die Grüngut-Sammelstelle in Sindelsdorf ist im April samstags noch geschlossen. Die Grasnchnitt-Sammelstellen in Wielenbach und Wessobrunn öffnen wieder ab 02. Mai bis 30. September. In den Wertstoffhöfen Penzberg, Weilheim, Peißenberg und im AEZ Erbschwang können Gartenabfälle während der Öffnungszeiten ganzjährig abgegeben werden. Weitere Informationen, u.a. zu den kostenfreien Anlieferungsmengen usw., finden Sie unter www.eva-abfallentsorgung.de.

7. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 15. Januar 2026

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.12.2025 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Erschließung des Anwesens Kirchstraße 18 mit Wasser und Abwasser; Beschaffung eines Schieberdrehgeräts für den gemeindlichen Bauhof; Ankauf von Tauschflächen für das Hochwasserschutzprojekt am Angerbach; Ehrungsvorschlag des Sportvereins Eberfing). Im Anschluss daran wurde der aktuelle Entwurf zur 11. Fortschreibung des Kapitels „Siedlungsentwicklung“ und „Mobilitätsentwicklung“ des Regionalplans Oberland (Stand: 09.12.2025) besprochen. Es wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass lt. der aktualisierten Darstellung in Karte 4 die Ortsteile Ober- und Untereberfing als Hauptort definiert werden und aufgrund der vorgesehenen Regelungen im Fortschreibungsentwurf im Gemeindegebiet Eberfing für eine organische Entwicklung zur Deckung insbesondere des örtlichen und des regionalen Bedarfs weiterhin nach Maßgabe der geltenden baurechtlichen Regelungen Wohnbau- und Gewerbeflächen neu ausgewiesen werden können. Für das Baugebiet „Am Anger“ wurde ein Entwurf der Erschließungsplanung vorgestellt und beraten. Diesem wurde mit Änderungen zugestimmt. Zudem befasste sich der Gemeinderat mit den im Jahr 2026 voraussichtlichen geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich von gemeindlichen Wegen und für ländliche Wegebaumaßnahmen. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt werden. Für das Gemeindeentwicklungsprojekt „Hausnamensschilder“ wurde die bevorstehende Interessensabfrage bei den Grundstückseigentümern beraten, die nach Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung durchgeführt wird. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Nachdem vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) die angekündigten Vermessungen in der Sportplatzstraße aus Kapazitätsgründen 2025 nicht mehr durchgeführt werden konnte, sollen diese nun im Frühjahr 2026 durchgeführt werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebiets wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zum Ländlichen Wegebau nochmals geprüft. Zur kommunalen Wärmeplanung konnten die Rahmenbedingungen zur finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern inzwischen geklärt werden. Der aktuelle Sachstand wurde jew. zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

8. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 05. Februar 2026

Zum Sitzungsbeginn gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.01.2026 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten: Interessensbekundung für Maßnahmen im Bereich des Sportgeländes; Mitfinanzierung des Lkw-Führerscheins zum Einsatz im Feuerwehrbetrieb). In der weiteren Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bahnhofstraße der Gemeinde Seeshaupt, der 6. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Lido I“, der 12. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Lido II“ und der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unterer Flurweg“ jeweils der Gemeinde Seeshaupt, zu denen die Gemeinde Eberfing im Rahmen der Bauleitplanverfahren beteiligt wurde. Die Planentwürfe wurden jeweils zur Kenntnis genommen. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Nach Mitteilung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern sind die Vermessungen in der Sportplatzstraße für die KW 14/2026 geplant. Die Abgrenzung des Verfahrensgebiets wird unter Berücksichtigung der inzwischen gefassten Beschlüsse zum Ländlichen Wegebau nochmals geprüft. Weiterhin läuft die Klärung zur Ausweitung des Wärmenetzes der an die Hackschnitzelanlage im Gasthof „Zur Post“ angeschlossenen Anwesen. Am 02.02.2026 fand, wie geplant, ein Thermografie-Rundgang stattgefunden. Dabei wurden neben dem Gasthof „Zur Post“ und der Grundschule auch zwei private Gebäude mit der Wärmebildkamera der Feuerwehr Eberfing begutachtet. Für die Fertigstellung der Wärmeplanung steht nun die Auftragsvergabe bevor. Der aktuelle Sachstand wurde jeweils zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

Impressum: Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de